



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rasmus Andresen (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Die Rolle der Landesverfassungsämter im „PRISM“-Fall

Vorbemerkung:

Nachdem der Bundesinnenminister Hans Peter Friedrich erst durch die Presse von den internationalen Datenschutzverletzungen der NSA erfahren haben möchte (Vgl. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/prism-bundesregierung-bestreitet-kenntnis-von-us-ueberwachung-a-905087.html> Stand: 13.06.2013), stellt sich die Frage nach der Rolle der Landesverfassungsschutzämter in diesem Kontext.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Fragen auf die Rolle der Abteilung Verfassungsschutz im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein beziehen.

1. Wurden die Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsschutzämter über die Zugriffe der NSA auf Kommunikationen zwischen deutschen StaatsbürgerInnen, BürgerInnen in Deutschland und den USA in irgendeiner Form in Kenntnis gesetzt?

Antwort:

Zu Art und Umfang der Beteiligung des Verfassungsschutzes an operativen Maßnahmen anderer Nachrichtendienste wird ausschließlich dem dafür zuständigen Parlamentarischen Kontrollgremium berichtet (§ 26 LVerfSchG).

2. Wenn ja, hatten die Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsschutzämter die Möglichkeit des Zugriffs auf die dabei abgefangenen Daten?

Antwort:

Siehe Antwort 1.

3. Wenn ja, haben die Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsschutzämter auf die Daten zugegriffen?

Antwort:

Siehe Antwort 1.

4. Gibt es einen regelmäßigen unmittelbaren und mittelbaren Austausch zwischen US-Amerikanischen und Schleswig-Holsteinischen Geheimdiensten? Wenn ja, in welcher Form und wie regelmäßig erfolgt dieser?

Antwort:

Es ist Aufgabe des Bundesamtes für Verfassungsschutz (§ 19 BVerfSchG) sich mit ausländischen öffentlichen Stellen auszutauschen.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

5. Wie positioniert sich die Landesregierung zur Aufrüstung des BND im Bereich der Onlineüberwachung?

Antwort:

Der Bundesnachrichtendienst ist eine Bundesbehörde, zu deren Aktivitäten die Landesregierung grundsätzlich keine Stellung nimmt.

6. Gibt es Pläne von der Landesregierung, Landespolizei und Verfassungsschutz für verstärkte Online-Überwachung aufzurüsten? Wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

Nein, es gibt keine konkreten Pläne.

Die Innenminister und –senatoren von Ländern und Bund haben sich in der 196. IMK darauf verständigt, den Verfassungsschutz neu auszurichten.

Im Rahmen der Neustrukturierung des Verfassungsschutzes ist vorgesehen, soweit festgestellt, Defizite in der Beobachtung extremistischer Bestrebungen zu beseitigen. In diese Gesamtbetrachtung fällt auch die Beobachtung des Internets.